

Brandschutztechnische Mindestanforderungen an den Rauchabzug

Thüringen:

<http://www.thueringen.de/>

Thüringer Bauordnung (Fassung 16.03.2004)

	LBO	Freistehende Wohngebäude	Wohngebäude	Gebäude	Gebäude
		geringer Höhe mit max. 1 Wohnung	geringer Höhe mit max. 2 Wohnungen	geringer Höhe	mittlerer Höhe
Treppenträume (außen liegend) Belüftung	§ 33	keine	keine	Fenster 0,6 m x 0,9m	Fenster 0,6 m x 0,9 m bei > 5 Vollgeschossen: 5% Rauchabzug mind. 1,0 m ²
Aufzüge Lüftung	§ 35	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1 m ²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1 m ²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1 m ²	2,5% Rauchabzug, mind. 0,1 m ²

Gaststättenbaurichtlinie

Hochhausverordnung

Industriebaurichtlinie

Krankenhausrichtlinie

Thüringer Verkaufsstättenverordnung (ThürVStVO) (Fassung 13.06.1997)

§ 16 Rauchabführung

(1) In Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlagen müssen Verkaufsräume ohne notwendige Fenster nach § 45 Abs. 2 ThürBO sowie Ladenstraßen Rauchabzugsanlagen haben.

(2) In Verkaufsstätten mit Sprinkleranlagen müssen Lüftungsanlagen in Verkaufsräumen und Ladenstraßen im Brandfall so betrieben werden können, daß sie nur entlüften, soweit es die Zweckbestimmung der Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung zuläßt.

(3) Rauchabzugsanlagen müssen von Hand und automatisch durch Rauchmelder ausgelöst werden können und sind an den Bedienungsstellen mit der Aufschrift "Rauchabzug" zu versehen. An den Bedienungseinrichtungen muß erkennbar sein, ob die Rauchabzugsanlage betätigt wurde.

(4) Innenliegende Treppenträume notwendiger Treppen müssen Rauchabzugsanlagen haben. Sonstige Treppenträume notwendiger Treppen, die durch mehr als zwei Geschosse führen, müssen an ihrer obersten Stelle eine Rauchabzugsvorrichtung mit einem freien Querschnitt von mindestens 5 v.H. der Grundfläche der Treppenträume, jedoch nicht weniger als 1 m² haben. Die Rauchabzugsvorrichtungen müssen von jedem Geschoß aus zu öffnen sein.

Versammlungsstättenverordnung

Schulbaurichtlinie (Fassung 11.2010)

		Hallen
Rauchableitung	6	Hallen müssen zur Unterstützung der Brandbekämpfung entrauchet werden können. Dies gilt als erfüllt, wenn sie entweder an der höchsten Stelle Rauchableitungsöffnungen mit einer freien Öffnungsfläche von insgesamt 1 Prozent der Grundfläche oder im oberen Drittel der Außenwände Fenster oder Türen mit einer freien Öffnungsfläche von insgesamt 2 Prozent der Grundfläche haben.

Brandschutztechnische Mindestanforderungen an den Rauchabzug
Thüringen:

Thüringer Verkaufsstättenverordnung (Fassung 13.06.97)

		Eingeschossige Verkaufsstätten mit Sprinkleranlage	Eingeschossige Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlage	Mehrgeschossige Verkaufsstätten mit Sprinkleranlage	Mehrgeschossige Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlage
Rauchabführung	§16	Lüftungsanlagen müssen so betrieben werden können, dass sie im Brandfall nur entlüften.	Verkaufsräume ohne notwendige Fenster und Ladenstraßen müssen Rauchabzugsanlagen haben.	Lüftungsanlagen müssen so betrieben werden können, dass sie im Brandfall nur entlüften.	Verkaufsräume ohne notwendige Fenster und Ladenstraßen müssen Rauchabzugsanlagen haben.